



## Hygieneplan für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

**Gültig ab Sonntag, 03. April 2022**

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 29. März 2022, in Kraft **ab 3. April**, gültig bis einschließlich 18. April 2022

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben.

### Zutritt zum RCN-Gelände

- Bei der Sportausübung gelten ab sofort weder Personenobergrenzen noch Zugangsbeschränkungen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird insbesondere in Innenräumen empfohlen, ganz besonders wenn Gedränge oder vermehrtes Personenaufkommen herrscht.
- Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen beachtet werden.
- Beim Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum RCN-Gelände (innen wie außen) weiter grundsätzlich nicht gestattet

### Bootsnutzung

- Das Rudern aller Boote ist zulässig

Der Vorstand  
Neumünster, 2. April 2022